

Editorial

Autor(en): **Riklin, Adrian**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **8 (2001)**

Heft 82

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wann, wenn nicht jetzt

In deutschen Medien wird seit den sich häufenden (oder häufiger von den Medien rapportierten?) Gewaltaktionen von Fremdenhassern gegenüber Menschen aus anderen Kulturen tagtäglich über die Schwierigkeit im Umgang mit Fremdenfeindlichkeit diskutiert. Was in Deutschland aufgrund seiner nationalen Geschichte zusätzliche Brisanz beinhaltet, betrifft ebenso die Schweiz. In St.Gallen hat sich die Aufmerksamkeit seit dem gewalttätigen Auftritt zahlreicher Skinheads vor dem «Africa-Club» am Wochenende vom 26. auf den 27. August erhöht. Seither häufen sich die Berichte, Diskussionen und Interpellationen zu diesem Thema.

Es ist wichtig, dass die Diskussion nicht abreisst. Denn das Problem des Fremdenhasses ist nicht so einfach aus der Welt zu schaffen. Dazu scheinen seine Wurzeln und seine gesellschaftlichen Voraussetzungen zu tief. Menschenfeindlichkeit und Ausgrenzung beginnt im Kleinen. Rechtsradikale Gewalttaten sind die grausame Spitze eines gesellschaftlichen Eisbergs. Misanthropie findet überall statt: auf der Strasse, im Büro, in der Fabrik, im Zug, in Lokalen, Privatwohnungen – überall, wo unterschiedliche Menschen aufeinandertreffen.

Nichts gegen einen «Aufstand der Anständigen», zu dem die deutsche SPD-Regierung ausgerufen hat (Michael Pfisters Essay zum aktuellen Revival der Worthülse «anständig»; S. 18): Noch wirkungsvoller als Demonstrationen (so wichtig solche auch sind) und die gegenseitige Bestätigung unter PhilantropInnen über die Unhaltbarkeit rechtsradikalen Verhaltens ist die klare Positionierung im Alltag. Gefragt ist Zivilcourage, laut Duden «das mutige Verhalten, mit dem jemand seinen Unmut über etwas ohne Rücksicht auf mögliche Nachteile gegenüber Obrigkeiten, Vorgesetzten oder Ähnlichen zum Ausdruck bringt». Zivilcourage heisst aber ebenso: sich selbstlos einzusetzen für das Gute, *praktische* Hilfestellung geben für Leute, die in einer Konfliktsituation sind.

Dass Zivilcourage in unserer Gesellschaft nicht eben verbreitet ist, haben wissenschaftliche Untersuchungen und soziale Experimente gezeigt. Dafür dass das Phänomen des Gaffens (Mark Riklins Beitrag «Nichtstun kann töten!»; S. 10) in den letzten Jahren gar rapide zugenommen hat, mag es Erklärungsversuche geben – medienpsychologische, soziale (Verlust des Verantwortungsbewusstseins durch gesellschaftliche Atomisierung, Virtualisierung der physischen Realität, Massenkonzentrationen in den Städten etc.). Gleichzeitig haben andere Versuche gezeigt, dass Zivilcourage lernbar ist (Michael Zuta-vern's Beitrag «Rückgrat»; S. 14). Um bereits jungen Menschen das entsprechende Rückgrat zu stärken, braucht es aber eine konsequente Einübung. Wo dringlicher Handlungsbedarf besteht, muss die erfolgreiche Erlernung dieser Fähigkeit zum praktischen sozialen Mut in allen öffentlichen Bildungsanstalten unbedingte Priorität haben. Denn

die schlimmste aller möglichen Gesellschaften wäre jene, in der zwar die grosse Mehrheit gegen jegliche Form von Menschenfeindlichkeit ist, aber nur ein kleiner Teil davon auch bereit ist, für diese Haltung einzustehen und ohne Rücksicht auf eigene Verluste entsprechend zu handeln. Es gibt keine plausiblen Gründe, nicht einzuschreiten, wo Not ist. Gefordert ist jeder und jede. Oder, wie Bert Brecht einst schrieb: «Wer, wenn nicht du; wann, wenn nicht jetzt.»



Adrian Riklin

Neues Jahr, neue Saiten

Mit dieser Ausgabe kommen Sie in den Genuss von neuen Dienstleistungen. Mit «Sutter & Ortega» können wir nach langer Durststrecke zwei würdige NachfolgerInnen des allzu früh verdufteten Herrn Mäder präsentieren (S. 75). Das Privatdetektiven-Paar stammt aus der Feder von Thomas Fritschi. Der gebürtige Rorschacher arbeitet hauptberuflich als wissenschaftlicher Zeichner.

Mit Charles Pfahlbauer jr. hat sich ein hiesiger Feldforscher «reif für die Kolumne» erklärt. Er wird uns Monat von Monat mit «Nachrichten aus dem Sumpf» beglücken (S. 73). Schliesslich ist auch der Veranstaltungskalender überarbeitet und durch eine alphabetischen Adress- und Telefonliste der regionalen Kulturanbieter ergänzt worden.

Korrigenda

In der November-Ausgabe zum Thema «Sucht» publizierten wir unterm Titel « Sorgen der Justiz» ein Gespräch mit dem in St.Gallen für Betäubungsmitteldelikte zuständigen Untersuchungsrichter Christoph Ill. Leider ist die unkorrigierte Fassung des Manuskripts abgedruckt worden. Wir entschuldigen uns dafür und bitten um Kenntnisnahme der nachfolgenden Richtigstellungen: Christoph Ill ist kein Gegner der Hanf-Liberalisierung. Die Reform darf seiner Ansicht nach aber nicht auf Kosten klarer Verhältnisse in der Gesetzgebung gehen. Staatsrechtlich, so Ill, ist die Hanf-Liberalisierung nicht unproblematisch, wenn es um die Regelung von Anbau und Verkauf von Cannabis-Produkten geht. Falls diese Frage künftig von der Exekutive entschieden wird, ist die Folge Rechtsunsicherheit und Aufweichung der Gewaltentrennung. Cannabis ist laut Ill keine unbedenkliche Substanz, vor allem mit Blick auf den Strassenverkehr. Herkunft, Transportwege und Dealerorganisationen sind bei harten Drogen mindestens teilweise bekannt, was aber nicht zwingend heisst, dass eine strafrechtliche Verfolgung erfolgreich ist. Der Gewinn aus dem Drogenhandel, soweit es Dealerorganisationen aus Ex-Jugoslawien betrifft, fliesst rasch in die Balkanländer zurück und wird dort in den Bau von Häusern, die Eröffnung von Ladengeschäften und andere volkswirtschaftliche Zweige investiert oder fliesst illegal in den Waffenhandel. (red)



TANKSTELL

Bio-Bier im Offenausschank und andere Biere
der Brauerei Locher, Appenzell

Öffnungszeiten

Mittwoch 19⁰⁰ bis 24⁰⁰ Freitag 19⁰⁰ bis 01⁰⁰
Donnerstag 19⁰⁰ bis 24⁰⁰ Samstag 21⁰⁰ bis 03⁰⁰



Bar / Teufenerstr. 75 / 9000 St.Gallen / 071 222 77 67



Universität St.Gallen

Im Januar beginnt an der Universität St. Gallen eine Anzahl neuer Reihen im Rahmen der

Vorlesungen für alle

Insgesamt finden 45 öffentliche Vorlesungsreihen an der Universität (Dufourstrasse 50), fünf Reihen im Festsaal zu St. Katharinen (Katharinengasse 11) sowie eine Reihe im Vortragssaal der Sammlung für Völkerkunde (Museumstrasse 50) statt.

Der Besuch öffentlicher Vorlesungen kostet zwanzig Franken (mit Ausnahme der Anwaltsausbildung). Die erste Veranstaltung einer Reihe kann gratis besucht werden. Ausführliche Programme und Informationen sind erhältlich bei der Presse- und Informationsstelle der Universität St. Gallen, Dufourstrasse 50, 9000 St. Gallen, Telefon 071 224 22 25, Telefax 071 224 28 15, e-mail unihsg@unisg.ch.